



## Protokoll der 1. Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 21. Juni 2023
Zeit	20:00 Uhr
Ort	Aula Kirchgemeindehaus
Präsident	Reber Simon
Vize-Präsident	Schwendimann Beat
Anwesend	Bieg Sandra Roth Stefan Saurer Niklaus Siegrist Patrick Strähl Roman
Sekretärin	Christen Patricia
Stimmberechtigte	49 Personen (4.08 %) von 1199 stimmberechtigten Personen

---

Der Gemeindepräsident Simon Reber begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er verliest die Traktandenliste, die wie folgt im Thuner Amtsanzeiger, Nr. 20 vom 19. Mai 2023 und Nr. 24 vom 15. Juni 2023 publiziert wurde:

- 1. Jahresrechnung 2022;**
  - a) Beratung und Genehmigung
  - b) Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
- 2. Schülertransport Heimenegg - Wachseidorn**  
Beratung und Genehmigung Nachkredit
- 3. Zonenplanänderung «Wyffenbachstutz»**  
Beratung und Genehmigung
- 4. Datenschutzreglement Totalrevision**  
Beratung und Genehmigung
- 5. Ortspolizeireglement**  
Beratung und Genehmigung
- 6. Strassensanierung Ey – Rotache**  
Genehmigung Kreditabrechnung
- 7. Pumpwerk Mülimatt**  
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 8. Verschiedenes**

**Antrag Stettler Martin:** Er beantragt, die Reihenfolge der Traktandenliste folgend abzuändern:

1. Das Traktandum 5 Beratung und Genehmigung Ortspolizeireglement soll als zweites Traktandum beschlossen werden.
2. Das Traktandum 2 Beratung und Genehmigung Nachkredit Schülertransport soll an fünfter Stelle beschlossen werden.

**Beschluss Antrag Stettler Martin:** Die Versammlung lehnt den Antrag 28 Nein-Stimmen zu 17 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Tschannen Anna, Höhere Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei
- Knecht Rebekka, ROD

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Straubhaar Roger, Heimenegg
- Berger Hans, Dorf

Die Presse hat sich abgemeldet.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

## **Verhandlungen und Beschlüsse:**

1

**08.0121. Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung**

2

**05.0671. Schülertransporte**  
**Schülertransport Heimenegg-Wachseldorn; Beratung und Genehmigung Nachkredit**

3

**04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen**  
**Ordentliche Zonenplanänderung «Wyffenbachstutz»; Beratung und Genehmigung**

4

**01.0012.07. Datenschutzreglement**  
**Datenschutzreglement, Totalrevision; Beratung und Genehmigung**

5

**01.0012.40 Gemeindepolizeireglement**  
**Ortspolizeireglement; Beratung und Genehmigung**

6

**04.0511.02. Teuffebach - Längmatt - Ey, Mülimatt, Neumüli**  
**Strassensanierung; Teilstrecke Ey - Rotache, 1. Abschnitt; Genehmigung Kreditüberschreitung**

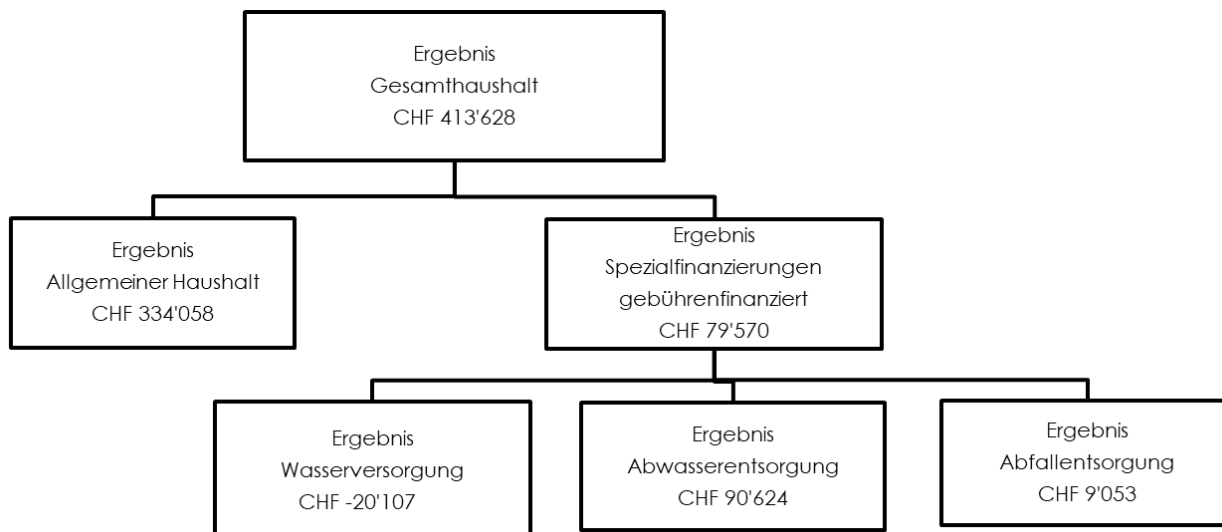
7

**04.0815.01. Pumpwerk Mülimatt**  
**Pumpwerk Mülimatt, Sanierung; Kenntnissnahme**

08.0121. **Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung**

**Referent:** Reber Simon, Gemeindepräsident

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 413'628 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 452'394.



Für die Besserstellung von rund CHF 866'022 sind zur Hauptsache folgende Minderaufwände sowie Mehrerträge verantwortlich:

- Der gesamte Steuerertrag ist rund CHF 454'000 höher ausgefallen
- Die Entgelte (Grund- und Verbrauchsgebühren, Rückerstattungen usw.) fielen rund CHF 170'000 höher aus
- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst über CHF 100'000 besser ab als angenommen
- Irrtümlich wurde die Übertragung der Neubewertungsreserve nochmals budgetiert
- Praktisch in allen Funktionen sind Kosteneinsparungen zu verzeichnen

### Erfolgsrechnung 2022

	Rechnung 2022		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>599'288</b>	<b>66'151</b>	<b>658'971</b>	<b>50'490</b>
Netto Aufwand		533'137		608'481
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>292'266</b>	<b>252'146</b>	<b>310'195</b>	<b>232'585</b>
Netto Aufwand		40'120		77'610
2 <b>Bildung</b>	<b>2'318'024</b>	<b>796'573</b>	<b>2'209'576</b>	<b>736'065</b>
Netto Aufwand		1'521'452		1'473'511
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>28'441</b>		<b>58'420</b>	
Netto Aufwand		28'441		58'420

4	<b>Gesundheit</b>	<b>9'380</b>		<b>12'510</b>	
	Netto Aufwand		9'380		12'510
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>1'362'128</b>	<b>113'433</b>	<b>1'372'990</b>	<b>121'565</b>
	Netto Aufwand		1'248'695		1'251'425
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>575'151</b>	<b>59'980</b>	<b>587'091</b>	<b>65'770</b>
	Netto Aufwand		515'171		521'321
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>756'812</b>	<b>702'338</b>	<b>746'406</b>	<b>672'361</b>
	Netto Aufwand		54'475		74'045
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>7'467</b>	<b>55'915</b>	<b>20'650</b>	<b>50'575</b>
	Netto Ertrag	48'448		29'925	
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>709'361</b>	<b>4'945'841</b>	<b>1'126'469</b>	<b>4'787'484</b>
	Netto Ertrag	4'236'480		3'661'015	

### Investitionsrechnung 2022

		<b>Rechnung 2022</b>
	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	
1	<b>Feuerwehr</b>	
	Tanklöschfahrzeug	14'855
2	<b>Primarstufe</b>	
	Beschaffung Tablets	31'521
6	<b>Gemeindestrassen</b>	
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	23'702
	Erschliessung Panoramaweg	42'799
	Sanierung Kuhstelle-Hanigmadwald	31'474
	Sanierung Kuhstelle-Aeschmatt (Rahmenkredit)	92'609
	Anschaffung Heisswassermaschine	33'822
7	<b>Raumordnung allgemein</b>	
	Ortsplanung 2019	6'513
7	<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	38'421
7	<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	
	Erschliessung Überbauung Rohrimoos	30'243
	Investitionsbeiträge ARA Thunersee	4'818

### Bilanz 2022

<b>AKTIVEN</b>		<b>Jahresrechnung</b>	<b>Jahresrechnung</b>
		<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>FINANZVERMÖGEN</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'404'270	2'326'131
101	Forderungen	2'060'876	1'806'658
102	Kurzfristige Finanzanlagen	100'000	100'000

104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'046	1'904
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	29'652	14'705
107	Finanzanlagen	2'012'106	2'010'913
108	Sachanlagen FV	3'242'612	3'242'612
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>		<b>9'851'562</b>	<b>9'502'924</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>			
140	Sachanlagen VV	4'942'728	4'966'344
142	Immaterielle Anlagen	105'261	107'411
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		<b>5'047'989</b>	<b>5'073'755</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>14'899'551</b>	<b>14'576'679</b>

## PASSIVEN

Jahresrechnung 2022    Jahresrechnung 2021

### FREMDKAPITAL

#### KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL

200	Laufende Verbindlichkeiten	310'875	432'359
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
204	Passive Rechnungsabgrenzung	22'656	10'602
205	Kurzfristige Rückstellungen	97'552	87'932
<b>TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>431'083</b>	<b>530'892</b>

#### LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL

206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000	2'133'700
208	Langfristige Rückstellungen		0
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital	191'626	185'269
<b>TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>		<b>2'292'626</b>	<b>2'318'969</b>

#### TOTAL FREMDKAPITAL

**2'723'009**    **2'849'861**

### EIGENKAPITAL

290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'374'463	1'255'859
293	Vorfinanzierungen	4'502'396	4'271'796
294	Reserven	108'262	108'262
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	862'745	1'096'283
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'328'675	4'994'617

#### TOTAL EIGENKAPITAL

**12'176'541**    **11'726'817**

#### TOTAL PASSIVEN

**14'899'551**    **14'576'679**

## Geldflussrechnung

	CHF
Bezeichnung	2022
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	475'904.14
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-363'931.30
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-33'834.10
<b>Total Geldfluss</b>	<b>78'138.74</b>
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	2'326'131.08
<b>Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.</b>	<b>2'404'269.82</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'492'272
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'905'900
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	413'628
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'903'380
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'237'438
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	334'058
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	203'204
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	183'097
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-20'107
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	251'093
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	341'717
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	90'624
	Aufwand Abfall	CHF	134'596
	Ertrag Abfall	CHF	143'649
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	9'053
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	363'931
	Einnahmen	CHF	0
	Nettoinvestitionen	CHF	363'931
NACHKREDITE in der Kompetenz der Gemeindeversammlung		CHF	0

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung einstimmig.

**Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle:** Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten, dass das Rechnungsprüfungsorgan als Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen

eingehalten werden. Sie bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

2

## 05.0671. Schülertransporte

### Schülertransport Heimenegg-Wachsedorn; Beratung und Genehmigung Nachkredit

**Referent:** Strähl Roman, Ressortleiter Bildung

**Ausgangslage:** Im Schulhaus Wachsedorn wird eine Basisstufenklasse geführt. Die Basisstufe beinhaltet den Kindergarten sowie das erste und das zweite Schuljahr der Primarschule. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ist das Schulhaus Badhus voll ausgelastet. Deshalb entschied der Gemeinderat im Jahr 2019, dass die Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Gebiet Heimenegg zukünftig den Schulstandort Wachsedorn besuchen. Der Leiter Gebäudeunterhalt Adrian Fahrni hatte sich bereit erklärt, den Schülertransport zu übernehmen und absolvierte die dazu benötigten Ausbildungen.

Sofern keine zusätzlichen Gefahren bestehen, sind für Kinder im Kindergartenalter Schulwege von 1,5 km zumutbar. Für SuS der 1. bis 3. Klasse kann ein ca. 2 km langer Schulweg zu Fuss zugemutet werden. Da es sich beim Schulweg Heimenegg – Wachsedorn jedoch um eine Strecke von bis zu 4 Leistungskilometer (Wegstrecke inkl. Höhenmeter) handelt, ist der Weg nicht mehr zumutbar. Die Gemeinde ist daher verpflichtet, den Schülertransport sicherzustellen.

Umgekehrt besuchen SuS von Wachsedorn der 3. bis 6. Klasse die Schule im Badhus. Dafür muss ebenfalls ein Schülertransport sichergestellt werden.

Da eine STI-Linie nach Wachsedorn führt, konnten bisher die SuS aus dem Gebiet Heimenegg den öffentlichen Bus zum Schulstandort Wachsedorn benutzen. Die Schule Badhus musste sogar den Stundenplan auf den Busfahrplan der STI anpassen. Dies hat zur Folge, dass die obligatorische Schulzeit (Anzahl Lektionen) nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht und am Ende des Schuljahrs zu wenig Lektionen ausgewiesen werden.

Die bisherige Transportlösung kam an die Kapazitätsgrenzen. Fahrni Adrian fuhr mit dem Privatfahrzeug bisher die Kinder nach Wachsedorn. Pro Fahrt konnten vier Kinder transportiert werden. Aufgrund von Zuzügen in der Heimenegg stiegen die Schülerzahlen an. Dies hatte zur Folge, dass Adrian Fahrni ab dem 01.02.2023 jeweils dienstags- und donnerstags am Nachmittag 3 Fahrten (vorher 2 Fahrten) hätte vornehmen müssen.

Der Gemeinderat musste deshalb rasch nach einer geeigneten Lösung suchen. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 16.01.2023 im Rahmen eines Testversuchs bis zu den Schulferien im Sommer 2023, ein Nachkredit zum Budget 2023 im Betrag von CHF 21'000.00 für den Schülertransport (Transport durch Dritte) beschlossen.

Die Kosten für den aktuellen Schülertransport der Gemeinde Buchholterberg belaufen sich auf CHF 42'579.45 (umgerechnet auf ein Jahr).

**Gemeinsamer Schülertransport / Kosten:** Der Testversuch bewährt sich bis zum heutigen Zeitpunkt. Deshalb sind beide Gemeinden übereingekommen, einen gemeinsamen Schülertransport durch ein Unternehmen ausführen zu lassen. Es ist vorgesehen, dass die Kosten halbiert werden.

Verschiedene Offerten wurden eingeholt und verglichen. Neu soll die Scheuner Transporte Sündern GmbH den Schülertransport übernehmen.

Der Vertrag soll für vier Schuljahre, von August 2023 bis Juli 2027, abgeschlossen werden, da die Schülerzahlen für diesen Zeitraum bekannt sind und später in Wachseldorn zurückgehen. Die Totalkosten für den Schülertransport belaufen sich für die Vertragsdauer von 4 Jahren auf rund CHF 280'000.00. Der Betrag wird durch die Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn je hälftig übernommen. Die jährlichen Kosten belaufen sich somit auf CHF 35'000.00.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) beschliesst der Gemeinderat Buchholterberg über neue, einmalige Ausgaben von CHF 100'000.00 abschliessend, bis CHF 150'000.00 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums für neue, einmalige Ausgaben. Die Ausgabenbefugnis für widerkehrende Ausgaben ist fünf Mal kleiner als für einmalige (Art. 5 OgR).

Die Kreditkompetenz für Nachkredite richtet sich nach Art. 6 OgR. Werden die im Jahr 2023 budgetierten Ausgaben, der bereits gesprochene Nachkredit vom 16.01.2023 sowie der beantragte Nachkredit zusammengezählt, liegt die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Nachkredit zum Budget 2023 z.L. Konto 2195.3130.01 von CHF 140'000.00 für den Schülertransport während 4 Jahren zuzustimmen.

**Diskussion:**

**Bärtschi Manfred:** Manfred Bärtschi interessiert sich über den Inhalt des Vertrages und ob der Vertragsinhalt für die vier Jahre feststehen.

**Wytenbach Ernst:** Er möchte noch über die Haltestellen des Schülertransports informiert werden.

**Strähl Roman:** Er informiert über die Vertragsinhalte und erläutert, dass diese für die nächsten vier Jahre feststehen und somit nicht mehr abgeändert werden können.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 48 Ja Stimmen und einer Enthaltung zu.

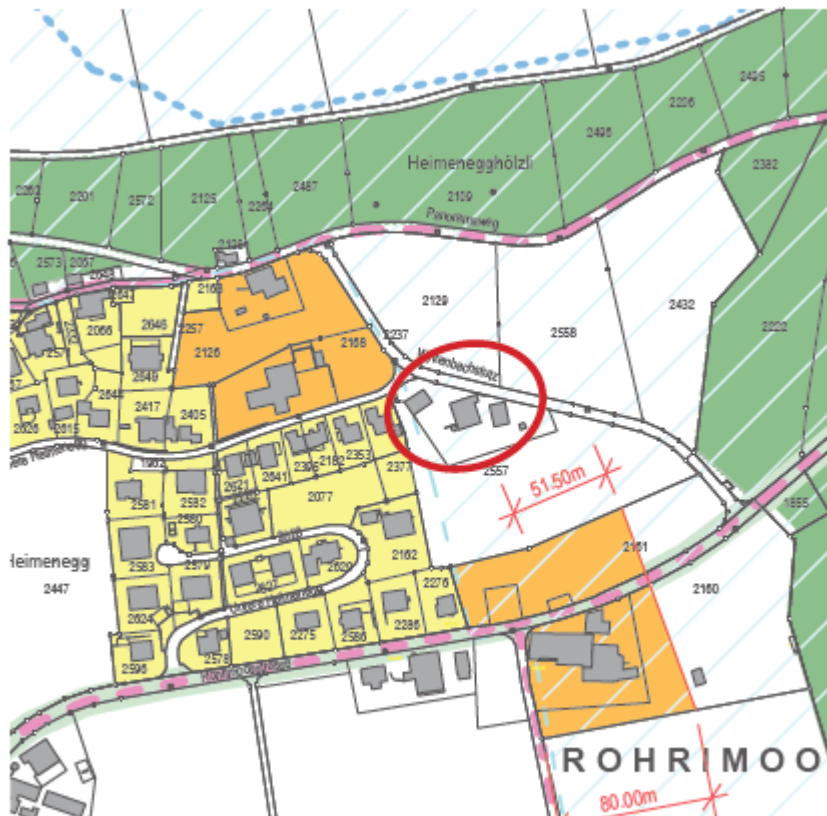
3

**04.0200. Ortsplanung, Überbauungsordnungen**  
**Ordentliche Zonenplanänderung «Wytenbachstutz»; Beratung und Genehmigung**

**Referent:** Roth Stefan, Ressortleiter Bau und Planung

**Ausgangslage:** Die Einzonung «Wytenbachstutz» soll den Ausbau und die Nutzung der nicht mehr landwirtschaftlich genutzten bestehenden Gebäude ermöglichen. Die betroffenen Parzellen Nrn. 2557 und 2680 liegen zurzeit in der Landwirtschaftszone und grenzen direkt an die Wohnzone W2 in der Heimenegg an. Die überbauten Teilflächen der Parzellen Nrn. 2557 und 2680 sollen in die Wohnzone W2 überführt werden.

**Zonenplan bisher:**



Ausschnitt aus dem Zonenplan vom Juni 2005

Im Rahmen der Teilortsplanungsrevision (Stand Mai 2023; in der 2. Vorprüfung) wurde der Zonenplan nicht überarbeitet. Die vorliegende Einzonung wird als separates Geschäft der Bevölkerung vorgelegt.

Im rechtskräftigen Zonenplan befindet sich das Areal in der Landwirtschaftszone, direkt angrenzend an die Wohnzone W2. In den Grundlagenarbeiten zur genannten Teilortsplanungsrevision hat der Gemeinderat auch ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Sinne eines internen Instrumentes erarbeitet. Der Ortsteil Heimenegg bietet sich nach Ansicht der Planungsbehörde dazu an, entwickelt und verdichtet zu werden. Mit diesem REK soll eine Gesamtübersicht ermöglicht werden, obwohl nur einzelne Bereiche eingezont werden können.

### Zonenplan neu:



Die Teilfläche der Parzellen Nrn. 2557 und 2680, welche heute in der Landwirtschaftszone liegen, wird im Rahmen der vorliegenden Planung in die Wohnzone W2 überführt. Dies betrifft die bestehenden Gebäude (Wohngebäude und zwei ehemalige Ökonomiegebäude) inkl. der geltenden, kleinen Grenzabstände.

Ziel der Planung ist, die Ermöglichung von Ausbau und Nutzung der bestehenden Gebäude des ehemaligen Bauernbetriebes.

Folgende Punkte wurden bei der Planung berücksichtigt:

- Siedlungsentwicklung nach innen: Die Gemeinde Buchholterberg verfügt über kein Einzonungspotenzial für Wohnbauland (Wohn-, Misch- und Kernzone). Da es sich vorliegend um die Einzonung von bestehenden Gebäuden handelt, wird kein Wohnbaulandbedarf beansprucht.
- Kulturland/Fruchtfolgefläche: Das Areal ist bebaut und auch die angrenzende Wiese ist weder der Fruchtfolgefläche noch dem Kulturland zugeordnet.
- ISOS/Bauinventar: Der Ortsteil Heimenegg ist nicht im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) verzeichnet. Auch das Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege beurteilt Heimenegg nicht als schützenswert (keine Baugruppe). Etwas südlich des Wytenbachstutzes befindet sich das geschützte Rohrimoosbad. Dieses wird durch die Einzonung nicht beeinträchtigt.
- Natur und Landschaft: Das Areal befindet sich weder in einem Naturschutz- noch einem Landschaftsschutzgebiet, es sind keine schützenswerten Naturobjekte betroffen.
- Gewässerraum: Diese Einzonung wird durch kein Gewässer resp. keinen Gewässerraum tangiert.
- Erschliessung/öffentlicher Verkehr: Die Zufahrt zu den Gebäuden erfolgt über die bestehende Rohrimoosstrasse und über den Wytenbachstutz. Das Areal liegt in der ÖV-Gütekategorie F.

Aufgrund des Vorprüfungsberichts vom 13. Januar 2023 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde die Planung bereinigt.

**Mitwirkungs- und Auflageverfahren:** Die Mitwirkung erfolgte vom 18. November 2021 bis am 20. Dezember 2021. Es sind zwei Mitwirkungseingaben eingegangen. Diese sind in einem separaten

Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet. Aufgrund der Mitwirkung wurde die Planung leicht angepasst.

Vom 30. März 2023 bis 01. Mai 2023 wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

**Ausgleich des Planungsmehrwerts:** Bei den Parzellen Nrn. 2557 und 2680 handelt es sich um eine Einzonung. Diese unterliegt der Mehrwertabschöpfung. Der Ausgleich von Planungsvorteilen erfolgt nach Art. 142 ff. BauG (20% des Mehrwertes bei Einzonungen). Die entsprechende Verfügung wurde als Entwurf zeitgleich zur öffentlichen Auflage der Zonenplanänderung aufgelegt und dem Grundeigentümer zugestellt.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderung des Zonenplans «Wyttlenbachstutz», zu Handen der kantonalen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, zu genehmigen.

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

## 4

### 01.0012.07.     **Datenschutzreglement**

#### **Datenschutzreglement, Totalrevision; Beratung und Genehmigung**

**Referent:** Reber Simon, Gemeindepräsident

**Ausgangslage:** An der Sitzung vom 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat, gestützt auf die Intervention des Regierungsstatthalteramtes, beschlossen, dass das Datenschutzreglement überarbeitet und insbesondere eine Verordnung über die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen erlassen werden soll. Grundlage für eine Verordnung bildet der Grundsatz in einem übergeordneten Reglement.

Auf Basis des Musterreglements des Kantons Bern wurde die Neufassung des vorliegenden Datenschutzreglements für die Gemeinde Buchholterberg und ebenfalls bereits die dazugehörige Verordnung erarbeitet.

Das Datenschutzreglement ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Erlass der Verordnung obliegt dem Gemeinderat, wobei diese erst nach dem Erlass des Reglements beschlossen werden kann.

Die Neufassung des Reglements weicht nicht grundlegend vom bisherigen Datenschutzreglement ab. Die bereits bestehenden gemeindespezifischen Regelungen wurden übernommen.

Die Verordnung umfasst nicht nur die Internetbekanntgabe von öffentlichen Informationen, sondern es wurden die bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Reglement «interne Verwendung und Sicherung von Daten und Informationen» übernommen. Diese umfassen Bestimmungen u.a. zur Benutzung von elektronischen Geräten, den Datenschutz, die Vernichtung insbesondere bei einem Amtsaustritt oder Stellenwechsel und der Schweigepflicht.

Das Reglement und die durch den Gemeinderat zu erlassende Verordnung wurden der Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde (RPO Fankhauser & Partner AG) zur Prüfung zugestellt und von dieser als positiv beurteilt.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Datenschutzreglement zu genehmigen und per 01. Juli 2023 in Kraft zu setzen.

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

5

**01.0012.40 Gemeindepolizeireglement  
Ortspolizeireglement; Beratung und Genehmigung**

**Referent:** Reber Simon, Gemeindepräsident

**Ausgangslage:** An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. November 2022 haben die Stimmberechtigten das Ortspolizeireglement genehmigt. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung wurde beim Regierungsstatthalteramt Thun erfolgreich Beschwerde gegen diesen Entscheid der Gemeindeversammlung eingereicht. Der Beschluss der Gemeindeversammlung wurde durch das Regierungsstatthalteramt Thun aufgehoben und folglich trat das Ortspolizeireglement nicht in Kraft.

Zudem ging nach dem Entscheid des Regierungsstatthalters der Antrag eines Bürgers auf die Trennung des Ortspolizeireglements ein. Der Bürger möchte das vorliegende Ortspolizeireglement in ein Ortspolizeireglement sowie in ein Parkplatzreglement trennen. Der Gemeinderat hat sich bei der Überarbeitung klar gegen die verlangte Trennung ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat nach dem Entscheid des Regierungsstatthalters Thun über das weitere Vorgehen befunden und sich klar für den Erlass eines Ortspolizeireglements ausgesprochen, wollte aber auch die an der Versammlung vorgebrachten Einwände berücksichtigen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Hans Berger, einer der Hauptvotanten der letzten ausserordentlichen Gemeindeversammlung, eingeladen, bei der Überarbeitung des Ortspolizeireglements mitzuwirken.

In gemeinsamer Zusammenarbeit ist nun ein überarbeitetes Ortspolizeireglement entstanden, welches insbesondere folgende Änderungen erfahren hat:

- Die Bestimmung zur Mittagsruhe zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wurde ersatzlos gestrichen.
- Die Bestimmungen zu den «Reklamen» wurden ersatzlos gestrichen.
- Das Ortspolizeireglement wurde aufgrund der kantonalen Richtlinien geschlechterneutral verfasst.

Ergänzt wurde das Ortspolizeireglement mit einem neuen Abschnitt «Hundehaltung» mit folgenden Artikeln:

- Neuer Artikel «Grundsatz»
  - <sup>1</sup> *Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht belästigen oder gefährden.*
  - <sup>2</sup> *Hunde dürfen auf öffentlichem Grund nicht unbeaufsichtigt freilaufen gelassen werden.*
  - <sup>3</sup> *Sie sind im öffentlichen Raum jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten.*
  - <sup>4</sup> *Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot in jedem Fall wegzuräumen.*
  - <sup>5</sup> *Ist ein Hund gefährlich oder aggressiv, kann die Gemeindepolizei im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung des Kantons Bern sowie des Polizeigesetzes des Kantons Bern weitere geeignete Massnahmen anordnen.*
- Neuer Artikel «Leinenzwang»
  - <sup>1</sup> *Der Gemeinderat kann mittels Allgemeinverfügung Orte, Plätze und Strassenzüge bezeichnen, wo Hunde an der Leine zu führen sind (Leinenzwang).*

**Diskussion:**

**Diverse Votanten:** Die Diskussionen laufen wie an der ersten Versammlung heiss. Einige Votanten möchten keine aktive Bewirtschaftung der Parkplätze und die anderen Votanten finden eine Bewirtschaftung zwingend.

**Reber Simon:** Nach ca. 50 Minuten Diskussion ohne Lösungsvorschläge fragt der Gemeindepräsident nach, was eigentlich genau der Wille der Stimmberechtigten sei. Ein Änderungsvorschlag sei bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingegangen.

**Wiedmer Michael:** Er spricht sich für die Trennung des vorliegenden Reglements aus. Er möchte das vorliegende Ortspolizeireglement in ein Ortspolizei- sowie Parkplatzreglement trennen.

**Stettler Martin:** Martin Stettler erwähnt, dass in einem Reglement nur Sachverhalte geregelt werden sollten, welche die Gemeinde betreffen. Er stört sich immer noch an dem Artikel zu den Demonstrationen.

**Antrag Wiedmer Michael:** Er beantragt, das vorliegende Reglement in zwei Reglemente, nämlich in ein Ortspolizeireglement sowie in ein Parkplatzreglement zu trennen.

**Beschluss Antrag Wiedmer Michael:** Da bei der ersten Auszählung der Abstimmung von den Stimmentzählern Unsicherheiten betreffend der Richtigkeit der Auszählung entstanden sind, lässt der Präsident Simon Reber die Abstimmung wiederholen. Die Versammlung lehnt die Trennung des vorliegenden Ortspolizeireglements mit 25 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

**Lenzin Alfons:** Er beantragt, dass die Verordnung zur Parkplatzbewirtschaftung (s.h. OPR Art. 12 +13), welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt, neu in die Kompetenz der Stimmberechtigten übergeht und somit den Stimmberechtigten zum Beschluss vorgelegt werden muss.

**Reber Simon:** Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass es sich beim Antrag von Alfons Lenzin über einen rechtswidrigen Antrag handle und dieser gegen das Organisationsreglement Art. 11 Abs. 7 der Gemeinde Buchholterberg verstösst. Er erläutert, dass somit über diesen Antrag nicht abgestimmt werden kann.

**Lenzin Alfons:** Er gibt bekannt, dass er ja bekanntlich die Möglichkeit hat, gegen den Versammlungsbeschluss beim Regierungsstatthalter eine Beschwerde einzureichen.

Daraufhin erläutert der Präsident die Möglichkeit, dass sämtliche Verordnungsartikel, welche die Parkplatzverordnung betreffen, auf Stufe Reglement eingebaut werden können. So könnte man dem Wunsch von Alfons Lenzin entsprechen und der Gemeindeversammlung die Kompetenz über die Parkplatzverordnung einräumen. Dies würde aber auch bedeuten, dass der Gemeinderat eine ausserordentliche GV einberufen würde und man an dieser dann die entsprechenden Artikel gemeinsam erarbeiten würde. Alfons Lenzin ist damit einverstanden.

**Antrag Alfons Lenzin:** Er beantragt, dass sämtliche Artikel, welche in der Verordnung den Teil des Parkierens betreffen, an einer ausserordentlichen GV diskutiert und anstelle der Verordnung ins Ortspolizeireglement integriert werden.

**Beschluss Antrag Alfons Lenzin:** Die Versammlung lehnt den Antrag mit 5 Ja-Stimmen gegenüber grossmehrheitlichen Nein-Stimmen ab.

**Antrag Stettler Martin:** Er beantragt, den Artikel zu den Demonstrationen aus dem Ortspolizeireglement zu streichen.

**Beschluss Antrag Stettler Martin:** Die Versammlung lehnt den Antrag mit 36 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Ortspolizeireglement zu genehmigen und per 01. Oktober 2023 in Kraft zu setzen.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 37 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zu.

6

**04.0511.02. Teuffebach - Längmatt - Ey, Mülimatt, Neumüli**  
**Strassensanierung; Teilstrecke Ey - Rotache, 1. Abschnitt; Genehmigung Kreditüberschreitung**

**Referentin:** Christen Patricia, Leiterin Gemeindeverwaltung

**Ausgangslage:** Am 17. Januar 2017 hat der Gemeinderat dem Verpflichtungskredit von CHF 133'200.00 für die Strassensanierung Ey - Rotache zugestimmt und den Kredit publiziert.

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 ausgeführt. Im 2020 erfolgten noch die Grenzbereinigungen. Zudem erhielt die Gemeinde noch einen Beitrag des Amtes für Landwirtschaft und Natur.

Abrechnung

Kredit	CHF	133'200.00
Aufwand	CHF	157'274.70
Ertrag / Kantonsbeitrag	CHF	27'081.00
Netto Aufwand	CHF	<u>130'193.70</u>

Die Kreditabrechnung wurde durch den Gemeinderat am 20. März 2023 genehmigt.

Da ab CHF 150'000.00 die Kreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung liegt, muss die Kreditüberschreitung von CHF 7'274.70 durch die Versammlung genehmigt werden.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 7'274.70 zu genehmigen.

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

7

**04.0815.01. Pumpwerk Mülimatt**  
**Pumpwerk Mülimatt, Sanierung; Kenntnissnahme**

**Referent:** Schwendimann Beat, Ressortleiter Ver- und Entsorgung

**Ausgangslage:** Am 25. November 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von CHF 370'000.00 für die Sanierung des Pumpwerks Mülimatt zugestimmt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2017 - 2018 ausgeführt.

Abrechnung

Kredit	CHF	370'000.00
Aufwand	CHF	340'063.10
Mehrwertsteuer	CHF	26'636.85
Kreditunterschreitung	CHF	<u>3'300.05</u>

Die Kreditabrechnung wurde durch den Gemeinderat am 20. März 2023 genehmigt.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'300.05 zur Kenntnis zu nehmen.

**Diskussion:** Wird nicht verlangt.

**Beschluss:** Die Versammlung nimmt die Kreditunterschreitung von CHF 3'300.05 zur Kenntnis.

**Wortmeldungen:**

Keine

Schluss der Versammlung: 22:35 Uhr

**Gemeinderat Buchholterberg**

Der Präsident

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Simon Reber

Patricia Christen

**Genehmigung:**

Das Protokoll ist ab dem 14. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom xx genehmigt.

Die Leiterin Gemeindeverwaltung

Patricia Christen